

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0159/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 11.11.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Windberge	13.11.2024	Anhörung OBM	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	nicht empfohlen	3   6   1
Stadtrat	11.12.2024	beschlossen	18   8   0

Betreff: Antrag der Ortschaft Windberge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbürgermeister von Windberge stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt L30 der Ortschaft aufgestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
je Gerät				
	Jahr 2025			
Ca. 2.500 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Auszug aus dem Protokoll des Ortschaftsrates Windberge

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Die Ortschaft Windberge beantragt eine Geschwindigkeitsanzeige mit Messfunktion für die Ortschaft Windberge käuflich zu erwerben.

Eine zeitnahe Lösung ist zwingend erforderlich, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren und Unfälle zu verhindern. Die Sicherheit der Schulkinder und anderer Fußgänger muss oberste Priorität haben.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einheitsgemeinde erhielt Anfang des Jahres ein Verkehrsüberwachungsgerät mit Messfunktion von der Avacon leihweise. In Windberge stand das Gerät in der Ortsdurchfahrt L30 vom 01.08.2024 – 08.10.2024.

Die Auswertung der Daten erhielten Sie mit der FreitagsInfo vom 25.10.2024, als Präsentation. Diese hatten wir auch im Bauausschuss vorgestellt.

In Windberge wurden in dem Messzeitraum 66,1% der Fahrzeuge mit einer erhöhten Geschwindigkeit von über 50km/h gemessen. Die höchste Geschwindigkeit davon mit 151km/h innerorts.

Eine regelmäßige Blitzerkontrolle und auch ein fester Blitzer dort vor Ort wurden angefragt. Die Verwaltung sieht hier einen großen Handlungsbedarf.

Da bereits mehrere Ortschaften ein Verkehrsüberwachungsgerät für ihre Ortschaft angefragt haben, eine solche Anschaffung aber unter die freiwilligen Aufgaben einer Kommune gezählt wird, ist es in der Haushaltssperre nicht möglich solche Geräte durch die Kommune anzuschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass sie Installation solcher Geräte die Autofahrer mehr disziplinieren und an die Geschwindigkeitseinhaltung appellieren.

Angedacht werden könnte vom Stadtrat eine 50% Beteiligung der Einheitsgemeinde an einer solchen Anschaffung. So dass die Ortschaften, die eine solche Verkehrsüberwachung wünschen ebenfalls mit 50% an den Kosten beteiligt werden.